Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 6.

Marienwerder, den 10. Februar

Central: Behörden.

1) Ministerial: Erelärung.

1. Für Medlenburg = Schwerin. 2. Für Medlenburg=Strelit.

fage, nach benen bie Tragfähigkeit ber Fluffahrzeuge einzureichen: zu ermitteln ift, verftandigt haben, ift zwischen den 1. eines von ihnen selbst verfaßten und niedergeschriegebachten Regierungen Folgenbes verabredet worden:

Bijden Behörben nach ben Borichriften wegen Bermeffung ber bie Bafferstraßen zwischen ber Elbe und 3. eines ärztlichen, zu diesem Behufe nicht ftempel= ber Beichfel befahrenben Fluffahrzeuge und bie von Medlenburgifden Behörben nach ben von bem gebachten Tage in Kraft tretenben Vermeffungs-Vorschriften ausgestellten Megbriefe für Flußfahrzeuge sowohl bei 4. eines Zeugniffes des Pfarrers, in beffen Rirchspiel Erhebung ber Breußischen Schiffahrts-Abgaben auf ben Wafferfirogen zwischen ber Elbe und ber Beichsel als bei Erhebung ber Medlenburgischen Schiffahrts-Abga= ben auf ber Elbe, Stöhr und havel gleichmäßig jum Grunde gelegt werden, vorbehaltlich der aus besonderen 5. Des Rachweises über bas Berhältniß jur Militar= Grunden und ohne Unterichied, ob der Megbrief von ber Behörbe bes einen ober bes anbern Staats auszelner Fahrzeuge.

Bu Urfund beffen ift bie gegenwärtige Minifterial= Erklärung ausgefertigt worden, welche nach erfolgter herrn Seminar-Direktor erfolgt am 21. Mai d. J., Muswechfelung gegen eine übereinstimmenbe Ertlärung Abends 6 Uhr. Des Großherzoglich Medlenburg ad 1. Schwerinschen

Staaten Kraft und Wirtfamkeit haben foll.

Berlin, den 7. Januar 1869.

(gez.) Graf von Bismarck. Berordnungen und Bekanntmachungen der halben Jahre wiederholt werben. Provingial Beborden.

2) Die Brufung ber Schulamisbewerber im Koniglichen Seminar zu Marienburg betreffend.

Bur Brufung berjenigen Schulamtsbewerber, welche ein gunftigeres ober überhaupt ein Prufungszeugniß zu erwerben beabsichtigen, ift ein Termin auf Conn- ein gunftigeres ober überhaupt ein Prufungszeugniß abend, den 22. Mai und Montag, den zu erwerben beabsichtigen, ift ein Termin auf Mon-Ausgegeben in Martenwerber ben 11. Februar 1869.

Berordnungen und Bekanntmachungen der 24. Mai d. J. für die schriftliche und auf den Eentral: Behörden. 25. und 26. Mai d. J. für die mündliche Prüs fung im Königlichen Ceminar ju Marienburg anberaumt. - Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an biefer Brufung Theil gu nehmen wünschen, haben Rachbem bie Königlich Breußische Regierung und fpateftens bis jum 1. Dai b. 3. bei bem herrn Gedie Großherzoglich Medlenburg (ad 1. Schwerinsche) minar-Direttor Borowsti in Marienburg unter Beis (ad 2. Strelissche) Regierung sich über die Grunds fügung folgender Schriftstücke ihre schwiftliche Melbung

benen Lebenslaufes,

Bom 1. Januar 1869 ab follen bie von Preus 2. eines Nachweises über ihre Borbereitung jum Schuls

pflichtigen Atteftes über ben Gefundheitszustand, worin ber ftattgefunbenen Bodenimpfung gu er: wähnen ist.

fie sich befinden, über die religiose und sittliche Befähigung jum Schulamte, worin zugleich bas Lebenkalter mit Tag und Jahr ber Geburt angu-

bienftpflicht.

Solche Melbungen, welche nicht bis zu bem gestellt ift, zu veranstaltenden Nachvermessungen ein- fesigesexten Termine eingehen, werden überhaupt nicht angenommen.

Die perfonliche Delbung bei bem genannten

hinsichtlich berjenigen Schulamtsbewerber, welche Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Stre- sich wiederholt zur Prüfung stellen, wird in Folge litzschen Staats = Ministeriums in den beiderseitigen böherer Bestimmung noch ausdrücklich bemerkt, daß ihre Zulaffung in der Regel nur bann erfolgen fann, wenn fie früher noch nicht breimal geprüft worben Der Königlich Preußische Präsident des Staats-Mini- sind, da sie in biesem Falle von der Wiederholung der steriums und Minister ber auswärtigen Angelegenheiten. Prilfung und somit von der Anstellung ausgeschloffen bleiben. Much barf bie Prufung fruheftens nach einem

Königsberg, ben 22. Januar 1869. Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

3) Die Brufung ber Schulamtsbewerber im Roniglichen Seminar zu Br. Friedland betreffend.

Bur Prüfung berjenigen Schulamtsbewerber, welche

ber d. J. für die ichriftliche und auf den 15. und einer pratlufwichen Frift von zwölf Monaten, vom

Seminar zu Pr. Friedland anberaumt.

Diejenigen Schulamtsbewerber, welche an dieser Brufung Theil zu nehmen munichen, haben spätestens Ronigliche Regierung. Abtheil. bes Innern. bis zum 1. September b. J. bei dem herrn Seminar-Direktor Schulz zu Br. Friedland unter Bei- Kreisthierarztstelle, Rosenberger Kreises, mit ber ein fügung folgender Schriftstude ihre schriftliche Meldung Einkommen von 100 Thlr. aus Staatsfonds und ein einzureichen:

1. eines von ihnen selbst verfaßten und niedergeschrie=

benen Lebenslaufes,

2. eines Nachweises über ihre Vorbereitung zum

Schulamte,

3. eines ärztlichen, zu diefem Behufe nicht ftempel= pflichtigen Attestes über ben Gesundheitszustand, mähnen ift,

4. eines Zeugnisses bes Pfarrers, in bessen Kirchspiel sie sich befinden, über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte, worin zugleich bas Lebensalter mit Tag und Jahr ber Geburt angugeben ift,

5. des Nachweises über das Berhältniß zur Militär=

dienstwflicht.

Solche Melbungen, welche nicht bis zu den fest= gesetzten Terminen eingehen, werden überhaupt nicht angenommen.

herrn Seminar-Direktor erfolgt am 12. September

d. J. Abends 6 Uhr.

sich wiederholt zur Prüfung stellen, wird in Folge sollen anderweit besetzt werben. — Qualificirte Bewerber höherer Bestimmung noch ausdrücklich bemerkt, daß um beide Bakanzeu können sich unter Ginreichung ihrer ihre Bulaffung in ber Regel nur bann erfolgen fann, Zeugniffe binnen 6 Bochen bei uns melben. wenn sie früher noch nicht breimal geprüft worden find, da sie in diesem Falle von der Wiederholung der Prüfung und somit von der Anstellung ausgenach einem halben Jahre wiederholt werden.

Königsberg, den 22. Januar 1869. Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Bremen koncessionirte Kaufmann R. L. Schmoller zu eingesehen werben. Tuchel hat dieses Geschäft niedergelegt.

In Gemäßheit bes, in Folge ber §§. 5-7. bes Ronigliche Direction ber Oftbahn. Gesetzes vom 7. Mai 1853 erlassenen Reglements bes Berrn Ministers für handel, Gewerbe uad öffentliche comobilen und Dreschmaschinen auf ber Oft-Arbeiten von 6. September 1853 bringen wir biefes bahn jum Tariffate ber ermäßigten Rlaffe B. beforbert. mit dem Bemerken zur öffentlichen Renntniß, baß et waige Ansprüche aus der Geschäftsführung des p.

tag und Dienstag, den 13. und 14. Septem: Schmoller nach & 14. gedachten Reglements binnen 16. ejd. für die mundliche Brufung im Roniglichen Tage bes Erfcheinens Diefer Befanntmachung im bief= seitigen Amtsblatte an gerechnet, bei uns anzubringen sind.

Marienwerder, den 30. Januar 1869.

5) Qualisicirte Bewerber um die erledigte eben so hoher Zuschuß aus Kreis-Communalmitteln perbunden ist, fordern wir auf, uns ihre Meldung nebst den für ihre Befähigung sprechenden Zeugnissen innerhalb 8 Wochen einzureichen.

Marienwerder, den 31. Januar 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung bes Innern.
6) Die von ber Orts-Polizei-Behörde zu Hoffworin der stattgefundenen Podenimpfung ju er- städt, Rreises Dt. Crone, unterm 24. Oktober v. 3. zum Schute der chaussirten Wege in dem Gemeindebezirk Hoffftädt erlassene Polizei-Verordnung ift in bem Kreisblatte bes Kreises Dt. Crone pro 1868, Nro. 48., Seite 308., veröffentlicht worden.

Marienwerder, den 1. Februar 1869. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Die Forstkasse der Oberförstereien Schwiedt, Grünfelbe und Lindenbusch ist von Lubau nach Brunstplat verlegt.

Marienwerder, den 27. Januar 1869.

Königliche Regierung.

Die perfonliche Melbung bei dem genannten Abtheilung für birecte Steuern, Domainen und Forften.

8) Die mit einem Gehalte von 100 Thir. jährlich verbundenen beiden Kreis Bundarztstellen der Hinsichtlich berjenigen Schulamtsbewerber, welche Kreise Inowraclaw und Mogilno sind erledigt und

Bromberg, den 31. Januar 1869. Königliche Regierung. Abtheilung des Jnnern. 9) Seit dem 1. d. M. ist neben dem schon foloffen bleiben. Auch barf die Prufung fruheftens bestehenden gemeinschaftlichen Specialtarif für Nieberschlesische Steinkohlen in Wagenladungen (nach Tonnen gerechnet) von Altwasser nach sämmtlichen Ostbahn-Stationen (via Kohlfurt, Frankfurt a. D.) ein 4) Der als Agent jum Betriebe des Geschäfts ahnlicher Tarif in Rraft getreten, nach welchem bie ber Beförberung von Auswanderern in den Preuhischen Gisenbahnfrachten unter Zugrundelegung bes Gewichts Staaten von bem General-Agenten Lapporte in Mun- pro Centner zur Erhebung tommen. — Die Tariffter, im Auftrage des handlungshaufes Eb. Johon ju fage konnen bei fammtlichen Oftbahn-Guter-Expeditionen

Bromberg, den 2. Kebruar 1869.

10) Vom 10. Februar d. 3. ab werden Lo: Bromberg, den 31. Januar 1869.

Königliche Direktion ber Oftbahn.